



# Richtwertkarte für die Stadt Rheinbach

Werte bezogen auf den 31. Dez. 1970

Maßstab 1:10000

Erläuterungen zu den Richtwertangaben	
Art u. Maß der baulichen Nutzung	Richtwert in DM/qm
WS: Kleinsiedlungsgebiet	Eigenschaften des Richtwertgrundstücks
WR: Reines Wohngebiet	Eingeklemmte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbetragspflichtige Grundstücke
WD: Dorfgebiet	Freie Grundstücke
MI: Mischgebiet	Eigenschaften der Richtwertgrundstücke
KK: Kerngebiet	WR 20-40: Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 40m Grundstückstiefe
GE: Gewerbegebiet	WR 30-45: Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 45m Grundstückstiefe
GI: Industriegebiet	WR 40-45: Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet offener Bebauung
SW: Wochenendausflugsgebiet	WR 40-45: Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet offener Bebauung
SO: Sondergebiet	WR 40-45: Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet offener Bebauung
Da: Grundflächenzahl	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der vertikal orientierten Ebene
G: Geschossflächenzahl	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der horizontal orientierten Ebene
g: geschlossene Bauweise	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der vertikalen Ebene
g: offene Bauweise	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der horizontalen Ebene
g: offene Bauweise	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der vertikalen Ebene
g: offene Bauweise	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der horizontalen Ebene
g: offene Bauweise	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der vertikalen Ebene
g: offene Bauweise	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der horizontalen Ebene

Die Richtwerte sind gemäß § 14(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Richtwertverordnung vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückspreise beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden	Die Bekanntmachung gemäß § 14(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Richtwertverordnung vom 23. Juli 1963 ist von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ab erfolgt	Diese Richtwertkarte hat gemäß § 14(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Richtwertverordnung vom 23. Juli 1963 ab dem Zeitpunkt von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ab der Zeit vom bis öffentlich ausliegen
Bonn, den	Bonn, den	Bonn, den
Vorsitzender des Gutachterausschusses	Vorsitzender des Gutachterausschusses	Vorsitzender des Gutachterausschusses

8 Hergeleitet aus Messungen der Rheinischen Grundbesitzkataster 1:5000. Die Angaben sind nicht getastet.